

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 27 | 05.07.2019

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 174/2019](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen über den Zeitpunkt der Aufnahme der **Sozialbetrugsdatenbank** sowie die nähere Vorgangsweise bei der **Verarbeitung von Daten** (SBBDB-VO)

[BGBl II 182/2019](#)

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die **Universitätsberechtigungsverordnung** geändert wird

[BGBl III 97/2019 \(Anlage\)](#)

Vereinbarung über die **Zusammenarbeit** zwischen dem Bundesminister für Inneres der Republik Österreich und dem Ministerium für Öffentliche Sicherheit der **Volksrepublik China**

II. AMTSBLATT DER EU

[ABl L 178 v 02.07.2019, 1](#)

Verordnung (EU) 2019/1111 des Rates vom 25. Juni 2019 über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von **Entscheidungen in Ehesachen** und in Verfahren betreffend die **elterliche Verantwortung** und über internationale **Kindesentführungen**

[ABl L 179I v 03.07.2019, 1](#)

Beschluss (EU) 2019/1135 des Europäischen Rates vom 2. Juli 2019 zur Wahl des **Präsidenten** des **Europäischen Rates**

[ABl L 179I v 03.07.2019, 2](#)

Beschluss (EU) 2019/1136 des Europäischen Rates vom 2. Juli 2019 mit einem **Vorschlag** für einen Kandidaten für das Amt des **Präsidenten** der **Europäischen Kommission** an das Europäische Parlament

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

12.06.2019, [E 106/2019](#)

StaatsbürgerschaftsG; für das Jahr 2018 wurde eine **degressive Pensionsanpassung** für ASVG-Pensionisten beschlossen, wobei niedrige Pensionen (bis € 1500,-- monatlich) um 2,2 % erhöht wurden, etwas höhere um einen Fixbetrag bzw um 1,6 %, bei hohen Pensionen (ab € 4980,-- monatlich) entfiel die Erhöhung; dies begründet keine Verletzung des verfassungsrechtlichen Vertrauensschutzes; dem Gesetzgeber kommt bei der Regelung des Pensionsrechts ein weiter rechtspolitischer Gestaltungsspielraum zu; diesen hat er durch die gewählte Technik der Pensionsanpassung nicht überschritten

18.06.2019, [E 5004/2018](#)

Wr Landes-SicherheitsG; mit dem **Schwenken eines Transparents mit der Aufschrift „ACAB“** („All Cops are Bastards“) während eines Fußballspiels wird keine Beschimpfung bestimmter Personen, sondern die ablehnende Haltung mancher Fußballfans gegenüber der Polizei als Teil der staatlichen Ordnungsmacht zum Ausdruck gebracht; in dieser Form geäußerte Kritik ist „mit Blick auf die in einer demokratischen Gesellschaft besondere Bedeutung und Funktion der Meinungsäußerungsfreiheit bei Beachtung aller Umstände des Falles hinzunehmen“; die Verhängung einer Geldstrafe gegen den Bf gem § 1 Abs 1 Z 1 Wr Landes-SicherheitsG wegen Verstoßes gegen den öffentlichen Anstand greift somit in das Grundrecht auf Freiheit der Meinungsäußerung ein

26.06.2019, [E 89/2019](#)

StaatsbürgerschaftsG; eine allgemeine Voraussetzung für die **Verleihung der Staatsbürgerschaft** ist, dass der Lebensunterhalt des Betroffenen durch eigene Mittel hinreichend gesichert ist, es sei denn, dies ist ihm aus Gründen nicht möglich, die er nicht zu vertreten hat (insb Behinderung oder dauernde schwere Erkrankung); in Fällen, in denen eine Erwerbstätigkeit des Fremden altersbedingt nicht mehr erwartet werden kann, stellt das Gesetz darauf ab, dass der Fremde im erwerbsfähigen Alter vorgesorgt hat, wobei auch zu berücksichtigen ist, ob dem Fremden eine solche Vorsorge wegen Behinderung oder Krankheit nicht möglich war; von Benachteiligung auf Grund des Alters kann daher nicht gesprochen werden

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

15.04.2019, [Ra 2018/02/0076](#)

KraftfahrG; nach § 102 Abs 1 KraftfahrG darf ein Kraftfahrzeug erst dann in Betrieb genommen werden, wenn sich der Lenker davon überzeugt hat, dass das Fahrzeug den Vorschriften entspricht; **Radarwarngeräte und Laserblocker** dürfen nach § 98a leg cit weder am Kraftfahrzeug angebracht noch in solchen mitgeführt werden; der klare Wortlaut des § 102 Abs 1 leg cit umfasst ohne Einschränkung alle für das Lenken von Kraftfahrzeugen in Betracht kommenden Vorschriften, denen das zu lenkende Kraftfahrzeug zu entsprechen und wovon sich der Lenker vor Inbetriebnahme zu überzeugen hat; ggst musste dem Rw zumindest das im Handschuhfach eingebaute Steuerungselement des Radar- oder Laserblockers im Laufe seiner mehrfachen Fahrten mit dem Fahrzeug seines Arbeitgebers aufgefallen sein

24.04.2019, [Ra 2015/11/0113](#)

ÄrzteG; § 51 ÄrzteG regelt eine **Dokumentationspflicht** des behandelnden Arztes; weder aus dem Wortlaut der Bestimmung selbst noch aus den Materialien ergibt sich, dass die Dokumentation der medizinischen Behandlung am Ort der ärztlichen Behandlung aufbewahrt werden muss; diesem Zweck dient vielmehr § 17 Wr KrankenanstaltenG, demzufolge die Krankenanstalten verpflichtet sind, Krankengeschichten, für deren Inhalt der behandelnde Arzt verantwortlich ist, anzulegen und aufzubewahren; diese Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht besteht zusätzlich zur Dokumentationspflicht nach § 51 ÄrzteG, welche den Zweck verfolgt, die ebenfalls in § 51 ÄrzteG normierte Pflicht zur Auskunftserteilung an die beratene bzw behandelte Person oder deren gesetzliche Vertretung sicherzustellen; diese Auskunftserteilung wird aber durch die Aufbewahrung der Patientendokumentation an einem anderen Ort nicht zwingend verunmöglicht

25.04.2019, [Ra 2018/07/0464](#)

WasserrechtsG; nach § 112 Abs 1 WasserrechtsG sind zugleich mit der Bewilligung angemessene **Fristen für die Bauvollendung** der bewilligten Anlage kalendermäßig zu bestimmen; die Festlegung von Bauvollendungsfristen ist entsprechend zu begründen und die Angemessenheit der vorgeschriebenen Frist darzulegen; ggf fehlt eine auf die datumsmäßige Festlegung der Bauvollendungsfrist bezogene **Begründung** zur Gänze; der Ausspruch über die Bauvollendungsfrist stellt wegen des engen sachlichen und rechtlichen Zusammenhangs mit dem Hauptinhalt des Spruchs eine notwendige, nicht trennbare Einheit mit diesem dar; seine Rechtswidrigkeit zieht die Rechtswidrigkeit des gesamten Erkenntnisses nach sich

26.04.2019, [Ra 2018/02/0260](#)

VwGVG; in Bezug auf das Erkenntnis (oder den Beschluss) eines VwG liegt eine Rechtswidrigkeit vor, wenn es entgegen der Bestimmung des § 25 Abs 7 zweiter Satz VwGVG trotz **geänderter Zusammensetzung des Senats** oder **Zuweisung der Rechtssache an einen anderen Einzelrichter** eine bereits durchgeführte Verhandlung nicht wiederholt; diese Vorschrift hat auch im Verwaltungsstrafverfahren als Teil der übrigen (allgemeinen) Bestimmungen, die im Administrativverfahren gelten, Anwendung zu finden; das in § 38 leg cit verwiesene Verfahrensrecht ist nämlich nur subsidiär anzuwenden; somit gehen nicht nur die speziell für Verwaltungsstrafsachen geltenden Regelungen der § 37 ff leg cit, sondern auch die im Administrativverfahren geltende Regelung des § 25 Abs 7 leg cit vor; nur so kann letztlich der für Beschwerdeverfahren in Verwaltungsstrafsachen geltende Unmittelbarkeitsgrundsatz des § 48 leg cit gewährleistet bleiben

30.04.2019, [Ra 2016/06/0111](#)

Tir RaumordnungsG; § 55 Abs 1 Tir RaumordnungsG knüpft die **Erteilung einer Baubewilligung** in jenen Fällen, in denen ein Bebauungsplan zu erlassen ist, an die Voraussetzung, dass ein solcher Bebauungsplan vorliegt; die Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplans ergibt sich wiederum aus § 54 Abs 2 iVm § 31 Abs 5 erster Satz leg cit, wonach im örtlichen Raumordnungskonzept jene Gebiete und Grundflächen festzulegen sind, für die Bebauungspläne zu erlassen sind; § 55 Abs 2 leg cit kommt nur dann zum Tragen, wenn kein Bebauungsplan erforderlich ist

30.04.2019, [Ra 2017/06/0045](#)

Stmk BauG; § 41 Abs 4 Stmk BauG, der den Adressaten eines Bauauftrags nicht nennt, ist verfassungskonformen dahin auszulegen, dass bei bestehendem Wohnungseigentum dem jeweiligen **Wohnungseigentümer** keine **Unterlassungsaufträge** erteilt werden dürfen, die sich – wenn man von jenen Teilen der Liegenschaft, die der allgemeinen Benützung dienen oder deren Zweckbestimmung einer ausschließlichen Benützung entgegensteht, einmal absieht – nicht auf das seinem ausschließlichen Nutzungs- und Verfügungsrecht unterliegende Objekt beziehen

30.04.2019, [Ro 2017/06/0001](#)

Technische Bauvorschriften 2008; das **Erfordernis des notwendigen Lichteinfalls** gem § 19 Technische Bauvorschriften 2008 ist nicht auf den Fall von Neubauten von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen und den Abbruch und Wiederaufbau von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen beschränkt; nach dem Zweck der Bestimmung (Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens von Menschen) ist nämlich nicht ersichtlich, weshalb der Verordnungsgeber lediglich die genannten Fälle, jedoch nicht den Fall eines Umbaus und der Änderung des Verwendungszwecks von bestehenden Räumen erfassen hätte wollen; führt doch jede der genannten Vorgehensweisen zur Nutzung eines Aufenthaltsraums durch Menschen und ist nicht ersichtlich, weshalb für deren Schutzwürdigkeit entscheidend sein sollte, ob die Bausubstanz verändert wird oder lediglich untergeordnete Umbaumaßnahmen durchgeführt werden

30.04.2019, [Ro 2019/04/0013](#)

SpielzeugkennzeichnungsVO; für die **Angabe** der „**Kontaktanschrift des Herstellers**“ gem § 2 Z 2 SpielzeugkennzeichnungsVO ist das Anführen der Postleitzahl, des Orts und Staats samt Hinweis auf die Webseite des Herstellers nicht ausreichend; es bedarf zusätzlich der Angabe der Straße und Hausnummer; der Begriff „Kontaktanschrift“ kann nur so verstanden werden, dass es sich dabei um eine Adresse handelt, an der mit dem Hersteller unmittelbar Kontakt aufgenommen werden kann; dies ist bei der Angabe einer Webseite nicht der Fall; hier muss erst diese Webseite aufgerufen werden, um zur Kontaktanschrift zu gelangen; der Hinweis auf eine Webseite ist daher bloß eine zusätzliche Angabe, kann jedoch die geforderte Angabe einer Kontaktanschrift nicht ersetzen

30.04.2019, [Ro 2019/10/0013 ua](#)

Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften; Antrag auf Erwerb der Rechtspersönlichkeit für die religiöse Bekenntnisgemeinschaft „**Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters**“; die Zurückweisung des Antrags mangels Antragslegitimation wurde nicht (nur) auf die Rechtsansicht gestützt, dass keine religiöse Bekenntnisgemeinschaft vorliege, sondern darüber hinaus auch darauf, dass nicht habe festgestellt werden können, dass sich 300 Mitglieder am geistigen Leben der religiösen Bekenntnisgemeinschaft beteiligen; beruht ein Erkenntnis auf einer tragfähigen Alternativbegründung und wird im Zusammenhang damit keine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung aufgezeigt, erweist sich die Revision als unzulässig; weder die Zulässigkeitsbegründung des angefochtenen Erkenntnisses noch die Zulässigkeitsdarstellung der ggst Revision zeigte eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung hinsichtlich der vom BVwG alternativ vertretenen Rechtsansicht auf

15.05.2019, [Ra 2018/01/0076](#)

StaatsbürgerschaftsG; für die Auslegung der Wendung „wenn es dem **Kindeswohl** entspricht“ in § 28 Abs 1 Z 2 StaatsbürgerschaftsG sind nicht die beiden anderen in § 28 Abs 1 Z 1 sowie Abs 2 leg cit normierten **Beibehaltungstatbestände** heranzuziehen; vielmehr ist § 138 ABGB („Kindeswohl“) maßgeblich; die gem § 28 Abs 1 Z 2 leg cit beantragte Bewilligung der Beibehaltung der Staatsbürgerschaft ist demnach nicht erst dann zu erteilen, wenn deren Versagung das Kindeswohl gefährden würde oder besonders berücksichtigungswürdige Gründe für die Erteilung der Bewilligung sprechen; es genügt, dass die Bewilligung der beantragten Beibehaltung dem Kindeswohl entspricht

15.05.2019, [Ra 2018/02/0333](#)

TierschutzG; schon der Wortlaut des § 8a TierschutzG („**Feilbieten und das Verkaufen von Tieren**“) weist in die Richtung, dass die inkriminierte Handlung im Feilbieten und Verkaufen besteht, unabhängig von der dabei angebotenen Anzahl von Tieren; das bedeutet ggst, dass es nicht auf die Anzahl der zum Verkauf angebotenen Hunde ankommt, sondern die Missachtung des Verbots des Feilbietens und des Verkaufens als solche unter Strafe gestellt ist, weshalb sich die Bestrafung der Rw wegen mehrerer Verstöße gegen § 8a leg cit als rechtswidrig erweist

21.05.2019, [Ra 2018/03/0074](#)

LuftfahrtG; gem § 24f LuftfahrtG ist eine **Bewilligung für unbemannte Luftfahrzeuge** der Klasse 1 insoweit bedingt, befristet und mit Auflagen zu erteilen, als dies im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt erforderlich ist; angesichts der mit der gesetzlichen Regelung des § 24f leg cit offensichtlich bezweckten Gefahrenabwehr bzw -vermeidung ist dieser ein weites Begriffsverständnis zugrunde zu legen; erforderlich sind daher all jene Bedingungen, Befristungen bzw Auflagen, welche der Sicherstellung bzw der Hintanhaltung einer Beeinträchtigung des Interesses der Sicherheit der Luftfahrt dienen

21.05.2019, [Ro 2019/03/0017](#)

WaffenG; § 47 Abs 2 WaffenG stellt sicher, dass **gewerberechtlich befugte Personen** ihr Gewerbe betreiben können, ohne ansonsten nach dem WaffG erforderliche Bewilligungen erlangen zu müssen; dem regelmäßig dem WaffenG innewohnenden Ziel, nur fachlich dazu befähigten und persönlich zuverlässigen Personen den Besitz von Waffen zu ermöglichen, wird durch die jeweiligen gewerberechtlichen Vorschriften selbst insofern entsprochen, als diese ihrerseits fachliche Befähigung und persönliche Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordern

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Oö 16.05.2019, [LVwG-302221](#)

AusländerbeschäftigungsG; eine Strafbarkeit wegen **verbotener Ausländerbeschäftigung** liegt nicht vor, wenn die eingesetzte Arbeitskraft nur vom zwischengeschalteten Subunternehmer fachliche Anweisungen erhalten hat, diese hingegen organisatorisch nicht in den Betrieb der einen Winterdienst anbietenden Genossenschaft eingegliedert war und auch in keiner Weise deren Dienst- und Fachaufsicht unterstand; bei Beurteilung des wahren wirtschaftlichen Gehalts war daher die Verwendung der ausländischen Arbeitskraft nicht der Genossenschaft zuzurechnen

LVwG Oö 13.06.2019, [LVwG-250147](#)

DatenschutzG; **AVG**; insoweit, als die **Datenschutzbehörde** als eine unabhängige Institution und zugleich als zentrale Aufsichts- und Beschwerdeinstanz eingerichtet wurde, liegt dem DatenschutzG erkennbar die Konzeption zu Grunde, dass be-

hauptete Verletzungen des Grundrechts auf Datenschutz bereits in erster Instanz in einem gerichtsähnlichen Verfahren überprüft und so ein bundesweit einheitlicher Vollzug dieses Gesetzes sichergestellt werden soll(en); angesichts dessen ist es daher auch nicht als rechtswidrig zu erkennen, dass die belangte Behörde die Bf zuständigkeitshalber – und zudem fristgerecht – gem § 6 Abs 1 zweite Alternative AVG an die Datenschutzbehörde verwiesen hatte

LVwG Oö 02.07.2019, [LVwG-151958](#)

Oö BauO; mit dem Einwand einer unzureichenden **Zufahrtsmöglichkeit zum Baugrundstück** wird im Ergebnis eine mangelnde Eignung des Baugrundstücks als Bauplatz iSd §§ 5 und 6 Oö BauO geltend gemacht; diese Bestimmungen begründen jedoch keine Parteistellung zugunsten von Nachbarn, sondern sie dienen ausschließlich dem öffentlichen Interesse, nämlich an einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung im Bereich des Baugrundstücks, welches von der Baubehörde iRd Bauplatzbewilligungsverfahren von Amts wegen zu berücksichtigen ist

LVwG Oö 3.07.2019, [LVwG-400356](#)

VO über die Ausstellung von Behindertenpässen und von Parkausweisen; auf Grund des markanten Unterschieds bezüglich des Grads der Erkennbarkeit des als Kopierschutz dienenden Worts „Copy“ zwischen den vom Aufsichtsorgan angefertigten Fotos und der vom LVwG erstellten Kopien kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Bf nicht das Original, sondern bloß eine Kopie seines **Behinderten-Parkausweises** verwendet hatte; weiters ist auf den vorgelegten Lichtbildern auch nicht zu erkennen, dass der Rand des Ausweises zu- bzw zusammengeschnitten war; vielmehr kann das Vorbringen, dass sich die Laminatfolie, in die das Dokument eingeschweißt sein muss, infolge Sonneneinstrahlung stets stark verformt, nicht als unglaubwürdig von der Hand gewiesen werden; somit kann nicht mit der für ein Verwaltungsstrafverfahren erforderlichen Sicherheit angenommen werden, dass der Bf tatsächlich bloß eine Kopie verwendet hat; vielmehr war im Zweifel zu dessen Gunsten davon auszugehen, dass er das Original seines Parkausweises hinter der Windschutzscheibe abgelegt hatte

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Bgld 21.05.2019, [E 156/02/2018.003/015](#)

Novel-Food-VO; zur Thematik der **ausreichenden Verwendungsgeschichte als sicheres Lebensmittel** in der EU ist ein empirischer Nachweis zu fordern, dass das Lebensmittel erfahrungsgemäß unbedenklich ist, was voraussetzt, dass tatsächliche Erfahrungen und empirische Studien vorliegen, die nachvollziehbare, über einen längeren Zeitraum gewonnene Angaben über Erfahrungswerte und -tatsachen enthalten, die eine ausreichend gesicherte Beurteilung der erfahrungsgemäßen Unbedenklichkeit ermöglichen; fehlt es an solchen Erfahrungen, fällt das Lebensmittel in den Anwendungsbereich der Novel-Food-VO; beide Gutachten vermögen diese geforderte Unbedenklichkeit nicht zu bescheinigen; das Gutachten der AGES kommt richtig zum Schluss, dass die dokumentierte Verwendung des Rotklees in Notzeiten keine ausreichend gesicherte Beurteilung ermöglicht, zumal in der modernen Literatur nicht einmal gesichert die Frage beantwortet werden kann, ob die Sprossen und Keimlinge der Gesundheit abträgliche Antinutritiva bzw giftige Substanzen aufweisen können

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[03.07.2019, Rs C-644/17, Eurobolt](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Art 267 AEUV – Recht auf einen **wirksamen Rechtsbehelf** – Umfang der Kontrolle einer Handlung der Europäischen Union durch ein nationales Gericht – Verordnung (EG) Nr 1225/2009 – Art 15 Abs 2 – **Übermittlung** aller **zweckdienlichen Informationen** an die Mitgliedstaaten spätestens zehn Arbeitstage vor der Sitzung des Beratenden Ausschusses – Begriff ‚zweckdienliche Informationen‘ – Wesentliche Formvorschrift – Durchführungsverordnung (EU) Nr 723/2011 – Ausweitung des eingeführten Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Verbindungselemente aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in China auf aus Malaysia versandte Einfuhren – Gültigkeit

[03.07.2019, Rs C-668/17 P, Viridis Pharmaceutical / EUIPO](#)

Rechtsmittel – Unionsmarke – **Verfallsverfahren** – Wortmarke Boswelan – Ernsthafte Benutzung – Fehlen – **Benutzung der Marke** im Rahmen einer klinischen Studie vor Beantragung einer Genehmigung für das **Inverkehrbringen eines Arzneimittels** – Berechtigte Gründe für die Nichtbenutzung – Begriff

[03.07.2019, Rs C-242/18, UniCredit Leasing](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem – **Steuerbemessungsgrundlage** – Minderung – Grundsatz der steuerlichen Neutralität – Wegen Nichtzahlung der Raten **gekündigter Leasingvertrag** – Prüfungsbescheid – Anwendungsbereich – Steuerbare Umsätze – Lieferung von Gegenständen gegen Entgelt – Zahlung einer ‚**Entschädigung**‘ für die Kündigung bis zum Ende der Vertragslaufzeit – Zuständigkeit des Gerichtshofs

[03.07.2019, Rs C-316/18, The Chancellor, Masters and Scholars of the University of Cambridge](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Mehrwertsteuer – **Vorsteuerabzug** – Verwaltungsgebühren für einen **Stiftungsfonds**, der Investitionen tätigt, um die Kosten aller Ausgangsumsätze des Steuerpflichtigen zu decken – Gemeinkosten

[03.07.2019, Rs C-387/18, Delfarma](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Art 34 und 36 AEUV – Freier Warenverkehr – **Maßnahme gleicher Wirkung** wie eine mengenmäßige Beschränkung – Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen – **Parallelimport von Arzneimitteln** – Referenzarzneimittel und Generika – Bedingung, wonach das eingeführte Arzneimittel und das Arzneimittel, für das eine **Genehmigung** für das Inverkehrbringen im Einfuhrmitgliedstaat erteilt wurde, beide Referenzarzneimittel oder beide Generika sein müssen

[04.07.2019, Rs C-377/17, Kommission / Deutschland](#)

Vertragsverletzung – Dienstleistungen im Binnenmarkt – Richtlinie 2006/123/EG – Art 15 – Art 49 AEUV – Niederlassungsfreiheit – **Honorare für Architekten** und Ingenieure für Planungsleistungen – **Mindest- und Höchstsätze**

[04.07.2019, Rs C-393/17, Kirschstein](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2005/29/EG – Unlautere Geschäftspraktiken – Anwendungsbereich – Begriff ‚**Geschäftspraktiken**‘ – Richtlinie 2006/123/EG – Dienstleistungen im Binnenmarkt – Strafrecht – **Genehmigungsregelungen** – Hochschulwesen – ‚Master‘-**Abschlusszeugnis** – Verbot, bestimmte Grade ohne Berechtigung zu verleihen

[04.07.2019, Rs C-622/17, Baltic Media Alliance](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Freier Dienstleistungsverkehr – Richtlinie 2010/13/EU – Audiovisuelle Mediendienste – Fernsehprogramme – Art 3 Abs 1 und 2 – Freiheit des Empfangs und der Weiterverbreitung – Aufstachelung zu Hass aufgrund der Staatsangehörigkeit – Maßnahmen des Empfangsmitgliedstaats – Vorübergehende **Verpflichtung für Mediendienstanbieter** und andere Personen, die einen Dienst bereitstellen, der in der Übertragung von Fernsehkanälen oder -sendungen über das Internet besteht, einen **Fernsehsenderkanal** im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats nur in **Bezahlpaketen zu übertragen** oder weiterzuverbreiten

[04.07.2019, Rs C-624/17, Tronex](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Umwelt – Abfälle – Verbringung – Verordnung (EG) Nr 1013/2006 – Art 2 Nr 1 – Richtlinie 2008/98/EG – Art 3 Nr 1 – Begriffe ‚**Verbringung von Abfällen**‘ und ‚Abfälle‘ – Posten ursprünglich für den **Einzelhandel** bestimmter, von Verbrauchern zurückgegebener oder im Sortiment des Verkäufers überschüssig gewordener Gegenstände

[04.07.2019, Rs C-99/18 P, FTI Touristik / EUIPO](#)

Rechtsmittel – Unionsmarke – Verordnung (EG) Nr 207/2009 – Widerspruchsverfahren – Art 8 Abs 1 Buchst b – Anmeldung der Bildmarke mit dem Wortbestandteil ‚FI‘ – **Widerspruch** des Inhabers der **Bildmarke** mit dem Wortbestandteil ‚fly.de‘ – Zurückweisung – Ähnlichkeit der Zeichen – **Benennung in Standardschrift** im Blatt für Unionsmarken – Verwechslungsgefahr

B. SCHLUSSANTRÄGE

[02.07.2019, Rs C-240/18 P, Constantin Film Produktion / EUIPO \(GA Bobek\)](#)

Rechtsmittel – Unionsmarke – Ablehnung der Eintragung des Wortzeichens ‚Fack Ju Göhte‘ – Absolutes **Eintragungshindernis** – Gute Sitten

[04.07.2019, Rs C-323/18, Tesco-Global Áruházak \(GA Kokott\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Niederlassungsfreiheit – **Beihilfen** – Mehrwertsteuersystem – An den Umsatz anknüpfende Steuer für **Einzelhandelsunternehmen** – Benachteiligung ausländischer Unternehmen durch progressiv wirkenden Steuertarif – Mittelbare Diskriminierung – Rechtfertigung einer **progressiv wirkenden Steuer** nach Maßgabe des Umsatzes

C. GERICHT

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

02.07.2019, Beschwerde Nr [65290/14](#), R.S. / Ungarn

Verletzung von Art 3 EMRK (Folterverbot und Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung); **zwangsweise Abgabe** von Urin über einen **Katheter** durch den Bf aufgrund des Verdachts der Alkoholisierung am Steuer; keine Notwendigkeit des Urintests, da auch eine Blutuntersuchung durchgeführt wurde; zwangsweise Abnahme des Urins über den Katheter stellt daher eine **erniedrigende Behandlung** iSd Art 3 EMRK dar; der Bf erhielt eine Entschädigung iHv 9.000 EUR

04.07.2019, Beschwerde Nr [62903/15](#), Kurt / Österreich

Keine Verletzung von Art 2 EMRK (Recht auf Leben); **Ermordung** des **Sohnes** durch seinen **Vater**, trotz mehrerer **vorausgegangener Anzeigen** des Sohnes und der Mutter (Bf) wegen häuslicher Gewalt; die österreichischen Behörden sind ihren positiven Verpflichtungen iSd Art 2 EMRK nachgekommen

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Annreither, Univ.-Ass. Mag. Nicole Traußner, Univ.-Ass. Mag. Marlene Harderer, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heimpl, Wiss.-Mit. Clara Buder.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.